



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2013/12273**
Datum: 26.11.2013
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser: Dr. Meerheim, Bodo
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	18.12.2013	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	14.01.2014 11.02.2014	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	22.01.2014 19.02.2014	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	29.01.2014 26.02.2014	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Veröffentlichung von Planungsverfahrensständen und Beteiligungsmöglichkeiten im Internet**

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. bei allen Planungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung über Inhalt, Verfahrensstand und Beteiligungsmöglichkeiten auf der stadt eigenen Internetseite kontinuierlich und von Beginn an zu informieren. Entsprechende Informationen sollen unmittelbar nach dem Aufstellungs-/Änderungsbeschluss durch den Stadtrat bzw. unmittelbar nach Verfahrensbeginn veröffentlicht werden.
2. Bestandteile der Information sollen mindestens sein:
 - Daten zum Verfahren (Aufstellungsdatum, Vorlagennummer usw.)
 - planungsrechtliche Grundlage mit Paragrafenverweis (z.B. Verfahren nach § 13a BauGB, B-Plan der Innenentwicklung)
 - alle Texte und Pläne wie sie bereits in Session vorliegen (ggf. Verlinkung zur entsprechenden Vorlagenseite)

- In welche Phase befindet sich das Verfahren (Aufstellungsbeschluss, Auslage o.ä.)? Welche Phasen wurden abgeschlossen, welche stehen noch bevor?
- Wann, wo und wie können sich Bürgerinnen voraussichtlich beteiligen (geplante Bürgerversammlungen, Offenlage usw.)?

gez. Dr. Bodo Meerheim
Vorsitzender der Fraktion

Begründung:

Ziel des Antrages ist es, Planungsverfahren von Anfang an transparent und nachvollziehbar zu gestalten. Der Informationsstand soll für alle potentiell Beteiligten stets aktuell gehalten sowie über die rechtlichen Möglichkeiten der Mitwirkung informieren werden.

Positiv ist anzumerken, dass nach Einbringung von Anträgen seitens unserer Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (V/2012/10684, V/2009/08248) eine erste Form der Bürgerbeteiligung über das Internet eingerichtet wurde.

Jedoch gibt es ein weitergehendes Bedürfnis der Bürgerinnen/Bürger und Stadträtinnen/Stadträte nach aktuellen Informationen zum Sachstand verschiedener Planungsverfahren.

Bei langfristigen und komplizierten Verfahren wie z.B. beim „Hermesareal“ oder zum geplanten Einkaufsmarkt in Dörlau geht der Überblick verloren. Deshalb sind von Beginn an kurze Informationsübersichten wünschenswert, wie sie z.B. in der Antwort auf unsere Anfrage zum Einzelhandelsstandort Dörlau (V/2013/11699, hier nur letzter Abschnitt!) gegeben wurden. Für Verfahren mit Bürgerbeteiligung sollte jederzeit leicht zugänglich dargestellt sein, worum es dabei inhaltlich geht, wie, wo und wann sich Bürgerinnen und Bürger daran beteiligen können bzw. ob eine Beteiligung bereits erfolgte oder abgeschlossen ist.

Die Unterschiede in den Verfahrensarten (Änderung des Flächennutzungsplans, B-Planverfahren, Planfeststellungsverfahren usw.) mit ihren Beteiligungsoptionen sind oft schwer zu erkennen. Kurz sollte deshalb auf die Eigenart und die Mitwirkungsmöglichkeit, auf rechtlichen Grundlagen sowie evtl. Parallel- oder Folgeverfahren hingewiesen werden (z.B. „Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan nach §... BauGB mit Beteiligungsmöglichkeit am ... in ... durch öffentliche Auslegung; Parallelverfahren: B-Planverfahren nach §... BauGB mit Beteiligungsmöglichkeit: frühzeitige Bürgerbeteiligung am ... in ... und Entwurfsauslage: Termin wird bekannt gegeben“)

Die Vorteile eines geordneten und transparenten Verfahrens liegen auf der Hand:

- Zeitige, umfassende und kontinuierliche Information.
- Frühzeitige Beachtung von Einwendungen erspart nachträgliche aufwendigen Planänderungen.
- Transparente Darstellung von Planungspositionen erleichtert die Bürgerkommunikation und wirkt gegen Missverständnisse.
- Rechtssicherheit aus einem geordneten Verfahren erspart späterer Rechtsstreitigkeiten.
- Identifikation der Bürger mit ihrem Stadtteil wird durch Mitspracherecht erhöht.



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich II
Stadtentwicklung und Umwelt

23. Januar 2014

Sitzung des Stadtrates am 29.01.2014

Antrag der Fraktion DIE LINKE. Im Stadtrat (Halle) zur Veröffentlichung von Planungsverfahrenständen und Beteiligungsmöglichkeiten im Internet
Vorlagen-Nummer V/2013/12273
TOP: 7.6

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt,

3. bei allen Planungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung über Inhalt, Verfahrensstand und Beteiligungsmöglichkeiten auf der stadteigenen Internetseite kontinuierlich und von Beginn an zu informieren. Entsprechende Informationen sollen unmittelbar nach dem Aufstellungs-/Änderungsbeschluss durch den Stadtrat bzw. unmittelbar nach Verfahrensbeginn veröffentlicht werden.
4. Bestandteile der Information sollen mindestens sein:
 - Daten zum Verfahren (Aufstellungsdatum, Vorlagennummer usw.)
 - planungsrechtliche Grundlage mit Paragrafenverweis (z.B. Verfahren nach § 13a BauGB, B-Plan der Innenentwicklung)
 - alle Texte und Pläne wie sie bereits in Session vorliegen (ggf. Verlinkung zur entsprechenden Vorlagenseite)
 - In welche Phase befindet sich das Verfahren (Aufstellungsbeschluss, Auslage o.ä.)? Welche Phasen wurden abgeschlossen, welche stehen noch bevor?
 - Wann, wo und wie können sich Bürgerinnen voraussichtlich beteiligen (geplante Bürgerversammlungen, Offenlage usw.)?

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag anzunehmen und eine schrittweise Umsetzung in Angriff zu nehmen.

Begründung:

Die Umsetzung des Beschlussvorschlages führt zu zusätzlichen finanziellen und personellen Aufwendungen. Nach einer ersten Abschätzung beträgt dies einmalig ca. 2500 € und eine Personalressource von fünf Arbeitstagen für die Einrichtung der Oberfläche im Internet. Für die Einarbeitung der laufenden Bebauungsplanverfahren wird je Verfahrensschritt ca. eine Personalstunde veranschlagt.

Die Darstellung aller Planungsverfahrensstände ist ein sinnvoller nächster Schritt des Ausbaus der Informationen zu den Bauleitplanverfahren auf der Homepage der Stadt Halle. Die im letzten Jahr umgesetzten Beteiligungsmöglichkeiten zu den Bauleitplanverfahren im Internet wurden bereits gut durch die Bürger der Stadt Halle angenommen.

Ziel sollte es sein, wie bereits für die Online-Beteiligung ein übersichtliches und auch rechtssicheres Modul zu erstellen. Wie auch für das Modul der Online-Beteiligung werden daraus zusätzliche personelle und finanzielle Aufwendungen für die Stadt entstehen.

Finanzelle Auswirkungen:

Einmalig: ca. 2500 € / Personalressource 5 Arbeitstage á 8 h

Laufend: Personalressource 1 h je Verfahren und Verfahrensschritt – was in der Summe zusätzlich Personalressourcen bindet.

Uwe Stäglin
Beigeordneter